

Einschreibung zur IDM 2018 (Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft)

IDM Superbike 1000	(SBK1000)	DMSB Superstock 600 Cup	(STK600)
IDM Supersport 600	(SSP600)		
IDM Supersport 300	(SSP300)		

Liebe Motorsportfreunde!

Herzlich willkommen zur IDM-Saison 2018!

Die IDM ist eine der stärksten und populärsten Motorradsportserien Europas und befindet sich dank der starken Fahrer auf einem konstant hohen sportlichen Niveau. Nutzen Sie diese Adresse für sich und werden Sie Teil der IDM 2018. In den Prädikatsklassen und in der Superstock 600 werden je zwei Läufe pro Wochenende ausgetragen, dazu kommt der Freitag als Trainingstag:

IDM Superbike 1000
IDM Supersport 600
IDM Supersport 300
DMSB Superstock 600 Cup

Bitte denken Sie daran,

- ✓ rechtzeitig Ihre Lizenz zu beantragen
- ✓ dass alle vollständig ausgefüllten Einschreibeunterlagen im Original an folgende Adresse eingegangen sein müssen.

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
MOTORRAD action team
Leuschnerstr. 1
D-70174 Stuttgart

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Normann Broy
IDM Serienmanager

Darja Kasakowa
IDM Assistenz

Tel.: +49-711/182-1850
Fax: +49-711/182-2017
E-Mail: idm@actionteam.de

Inhalt

1 Einschreibung	4
1.1 Bewerber.....	4
2 Lizenzen	4
3 Nennung/Nenngeld/Einstellfahrtenentgelt	5
4 Technisches Datenblatt	6
5 Schriftverkehr/Rechnungsanschrift	6
6 Boxenvergabe	6
6.1 IDM Fahrer-/Teamschild	6
7 Startnummer	6
8 Trainingsverbot	7
9 Einstellfahrten	7
10 Technische Abnahme	7
11 Internet	7
11.1 Team-/Fahrerportraits	7
11.2 Fahrerhomepage - IDM.....	7
11.3 Informationen	8
12 Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge	8
13 Termine	9
14 Pflichtteilnahme für Fahrer	9
14.1 Fahrerbesprechung.....	9
14.2 Pole-Setter-Vorstellung	9
14.3 Siegerehrung / Pressekonferenz / TV-Interview.....	9
14.4 Pitwalk.....	10
14.5 DMSB-Meisterfeier.....	10
15 Tickets und Fahrzeugausweise	10
15.1 DMSB-Ticket-Bedingungen.....	11
16 Fahrerlagerordnung	12
16.1 Hausordnung/Umwelt/Müllentsorgung	12
16.2 Hausrecht.....	12
16.3 Boxen und Stellfläche	12
16.4 Schäden.....	12
16.5 Gewerbliche Tätigkeiten.....	12
16.6 Ausschank / Bewirtung / Hospitality	12
16.7 Werbung	12

16.8 Fahren im Fahrerlager	12
16.9 Befahren der Rennstrecke	12
16.10 Tiere im Fahrerlager.....	13
16.11 Informationspflicht	13
17 Paddock Bikes	13

1 Einschreibung

Um für die IDM 2018 gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer/Teams aller Klassen und Cups einschreiben (s. Formular). Nicht eingeschriebene Teilnehmer erhalten keine Meisterschaftspunkte.

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr für die Saison 2018 beträgt ohne das Auftakttraining 450,- EURO inkl. 19 % gesetzl. MwSt. Die Einschreibgebühr inkl. Auftakttraining beträgt 890,- EURO inkl. 19% MwSt. Das Auftakttraining ist ein zweitägiges exklusives Training in einer separaten A-Lizenz Gruppe mit mindestens 5 x 20 Minuten Trainingszeit pro Tag. Die Einschreibgebühr beinhaltet das Boxenschild, sowie die Pokale und Meisterschaftspokale. Erst durch die Einschreibung wird der Fahrer punktberechtigt.

Die Einschreibgebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Alle Positionen des Formulars sind vollständig und leserlich auszufüllen. Dabei ist insbesondere auf die korrekte Angabe der **E-Mail-Adresse** zu achten, **da alle weiteren Informationen während der Saison per E-Mail erfolgen**. Anschließend einfach ausdrucken, unterschreiben und absenden.

Einschreibungen per Fax (+49-711/182-2017) werden akzeptiert!

Achtung: Fahrer, die nicht über eine DMSB-Lizenz verfügen, bitte Anlage „Ausländische Teilnehmer“ beachten.

Unterschrift

Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechenden Unterschriften geleistet werden. Bei Minderjährigen müssen zusätzlich **beide** gesetzliche Vertreter unterschreiben. Liegt ein Bewerber vor, so müssen dessen Vertretungsberechtigte unterschreiben.

1.1 Bewerber

Der Bewerber des jeweiligen Fahrers ist dazu aufgefordert, rechtzeitig eine DMSB- bzw. FIM-Bewerber-Lizenz zu lösen, da ansonsten die Wahrnehmung der entsprechenden Rechte und die Nennung des Bewerbers im Programmheft, Ergebnislisten nicht möglich ist. Bewerber-Lizenzen können unter www.mein.dmsb.de beantragt werden.

2 Lizenzen

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über nachstehende Dokumente verfügen:

- ✓ eine **Internationale Lizenz des DMSB** (Deutscher Motor Sport Bund e.V.)
oder
- ✓ eine von Ihrer Heimatföderation ausgestellte **Internationale Lizenz** sowie eine **Auslands-Startgenehmigung**,
oder
- ✓ eine von Ihrer Heimatföderation ausgestellte **nationale Lizenz** für die Leistungsklasse „A“ bzw. „B“ (STK600) sowie eine „**Europa-Startgenehmigung**“

Anmerkung: Der Start in der Klasse >Superstock 600< mit B-Lizenz ist nur möglich, wenn der Fahrer vor der 1. Teilnahme den Nachweis über mind. 3 Punktplatzierungen bei einer Straßenrennsportveranstaltung erbracht hat.

Wenn Ihr Bewerber/Sponsor die ihm laut Sportgesetz zustehenden Rechte wahrnimmt und z.B. im Programm und in den Ergebnissen als Bewerber genannt werden soll, muss er über folgende Lizenz verfügen:

- ✓ eine **DMSB-Bewerber-Lizenz**.

Eine Kopie der Bewerber-Lizenz, sowie Kopie der Vorder- und Rückseite der Fahrerlizenz bei Lizenzhaltern ausländischer Föderationen muss den Einschreibeunterlagen beigelegt, bzw. die Lizenz oder eine Kopie der Lizenz mit entsprechender Vollmacht spätestens bis zum 1. März 2018 an den DMSB (mwirth@dmsb.de) gesendet werden. Ebenso die Auslandsstartgenehmigung für alle Rennen Ihrer nicht-deutschen Föderation.

3 Nennung/Nenngeld/Einstellfahrtenentgelt

Für die auf dem Einschreibeformular angekreuzten Veranstaltungen erfolgt die Nennung an den Veranstalter. Das Nenngeld ist für die jeweilige Veranstaltung an den entsprechenden **Veranstalter** unter Angabe der Rechnungsnummer bis spätestens **10 Tage nach Zugang** der Rechnung per Überweisung zu begleichen. Die dafür notwendigen Bankverbindungen und Fristen werden den Teilnehmern mit der Rechnung mitgeteilt.

Das Nenngeld beträgt pro Rennwochenende inkl. dem Freitagstraining:

IDM SBK1000: 990,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 6.930,- €)
IDM SSP600: 800,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 4.800,- €)
IDM SSP300: 550,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 3.300,- €)
DMSB STK600 Cup: 725,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 4.350,- €)

Gaststarter jeweils zzgl.100,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. Pro Saison sind **maximal zwei** Gaststarts möglich.

Die Fahrer/Teams haben die Möglichkeit, durch komplette Bezahlung der Jahresnennung zu Beginn der Saison, vergünstigte Preise zu erwerben. Hierbei gelten folgende Preise pro Rennwochenende inkl. dem Freitagstraining:

IDM SBK1000: 940,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 6.580,- €)
IDM SSP600: 750,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 4.500,- €)
IDM SSP300: 500,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 3.000,- €)
DMSB STK600 Cup: 675,- EUR inkl. 19% gesetzl. MwSt. (Gesamtpreis ohne Einschreibegebühr 4.050,- €)

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit Abgabe der Einschreibung zur Teilnahme an den von ihnen auf Seite 1 angekreuzten Läufen zur IDM und zur Zahlung der Nennfelder an den Veranstalter. Der Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Wird das Nenngeld nicht bis zum Nennungsschluss entrichtet, erhöht sich der zu zahlende Betrag um eine Bearbeitungspauschale von 25,- EUR und der Veranstalter kann den Startplatz jederzeit an Gaststarter weitergeben. Kommen Bewerber und Fahrer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, entfällt das Startrecht bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung. Sofern die Nennung gegenüber dem betr. Veranstalter vor dem jeweiligen Nennungsschluss schriftlich zurückgezogen wird, entfällt die Teilnahme- und Zahlungsverpflichtung. Andernfalls hat das MOTORRAD action team bei Nichteinhaltung der Teilnahmepflicht Anspruch auf Bezahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 100,- EUR zusätzlich zum jeweils zu entrichtenden Nenngeld. Bewerber/Fahrer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Dem MOTORRAD action team bleibt der Nachweis eines höheren Schadens ausdrücklich vorbehalten.

Die sportgesetzlichen Bestimmungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Nennung erfolgt vorbehaltlich des endgültigen Reglements. Nach Einreichen des Reglements besteht ein vierzehntägiges Rücktrittsrecht.

4 Technisches Datenblatt

Zur Reduzierung der am Veranstaltungsort anfallenden Formalitäten ist das Technische Datenblatt **vollständig** und leserlich auszufüllen.

5 Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Soll der gesamte Schriftverkehr bezüglich der IDM nicht über den Fahrer, sondern über den Bewerber erfolgen, ist dies deutlich auf dem Einschreibformular Seite 1 zu vermerken. Bitte die gesamte Anschrift des Bewerbers nicht vergessen. Ist die Rechnungsanschrift eine andere als die des Bewerbers oder des Fahrers, so ist dies auf der Seite 1 des Einschreibformulars zu vermerken.

6 Boxenvergabe

Anforderungen bezüglich der Boxen müssen im Einschreibformular vermerkt werden (siehe Anhang). Die Vergabe der Boxenplätze obliegt ausschließlich dem MOTORRAD action team.

6.1 IDM Fahrer-/Teamschild

Hinweis: Die Fahrer/Teams sind **verpflichtet**, das Fahrer-/Teamschild ordnungsgemäß über der Box bzw. am Fahrer-/Teamzelt anzubringen. Dieses Schild ist mit der Einschreibegebühr abgegolten und darf vom Fahrer/Team nicht mit weiteren Aufklebern versehen werden. Aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes (Pit Walk) sind **andere Schilder** in der Boxengasse **nicht zugelassen**. Verstöße gegen diese Vorschriften werden strikt mit 250,- EUR geahndet.

7 Startnummer

1. Die **Startnummern** müssen **deutlich lesbar** sein.
2. Der Schrifttyp muss klar und eindeutig strukturiert sein.
3. Die Ziffern dürfen nicht schattiert sein.
4. Stark reflektierendes Material darf nicht verwendet werden.
5. Die Startnummern müssen an der Front und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.
6. Ziffernhöhe und Design siehe: IDM-Wettbewerbsbestimmungen Punkt 7. Abweichungen müssen vom DMSB genehmigt werden. Entsprechender schriftlicher Antrag mit Bild und Begründung ist bis zum **1. März 2018** an folgende Adressen zu senden: **kzimmermann@dmsb.de**.
7. Die einfache Lesbarkeit der Startnummer hat absoluten Vorrang gegenüber künstlerischem Design.
8. Das **Startnummernfeld** muss **deutlich erkennbar** sein.
9. Der Untergrund des Startnummernfeldes muss den Ziffern dem entsprechenden Untergrund kontrastreich angepasst werden.
10. Im Falle eines Seriensponsorings behält sich das MOTORRAD action team vor, die Farbe der hinteren Startnummernfelder vorzugeben bzw. eine fertig produzierte Folie auszugeben.
11. Der **Kontrast** von Hintergrund und Schriftfarbe **muss** auf jeden Fall und in allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination **gegeben sein**.
12. Die Abnahme erfolgt durch die technischen Kommissare.
13. Verstöße werden durch den Sportkommissar geahndet.

Die Fahrer der Platzierungen 1 – 3 im Endklassement der Saison 2017 erhalten für die Saison 2018 automatisch die Startnummern entsprechend Ihrer Platzierung in der betreffenden Klasse. Mit Ausnahme des Erstplatzierten besteht jedoch die Möglichkeit, eine andere Startnummer (> 3) zu wählen. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche Nummer gemäß Platzierung frei. Ab Platz Nr. 4 des Endklassements 2017 besteht für alle übrigen Teilnehmer die freie Nummernauswahl (> 3) bei der Beantragung. Eine Übernahme von Startnummern aus einer anderen Klasse ist nur bedingt möglich. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem MOTORRAD action team.

8 Trainingsverbot

Den Teilnehmern der ausgeschriebenen IDM-Klassen ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem IDM-Veranstaltungswochenende (Fr-So) mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Veranstalter angebotene IDM-Zusatztrainings, Instruktorrentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten für den Paten der jeweiligen Veranstaltung nach Rücksprache mit dem MOTORRAD action team.

9 Einstellfahrten

Einstellfahrten finden je nach Veranstaltung am Freitag vor dem IDM-WE statt. Siehe Punkt 3.

10 Technische Abnahme

In der Regel erfolgt die technische Abnahme in den Zeiten von:

10:00 – 18:00 Uhr	Freitag
08:00 – 18:00 Uhr	Samstag

11 Internet

11.1 Team-/Fahrerportraits

Auf der IDM-Homepage (www.idm.de) haben alle Fahrer/ Teams die Möglichkeit, sich und ihre Sponsoren zu präsentieren. Daher wird darum gebeten, das Fahrer-/Teampportrait mit einem **aktuellen** Foto einzusenden (E-Mail: => idm@actionteam.de). Diese Daten werden im Internet präsentiert. Verfügt der Teilnehmer über eine eigene Homepage, so wird diese im Fahrerportrait aufgeführt und entsprechend verlinkt.

11.2 Fahrerhomepage - IDM

Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf der eigenen Homepage eine Verlinkung zur IDM-Homepage mittels des IDM-Logos herzustellen.

Wir empfehlen zudem, bereits auf der Startseite Ihrer eigenen Homepage darauf hinzuweisen, dass man Teilnehmer der IDM ist. Der Begriff IDM ist eine feste Größe im Europäischen Motorradsport und auch im Ausland unter der Bezeichnung IDM geläufig. Die IDM ist Ihre Adresse.

Vermeiden Sie in Ihrem eigenen Interesse bei der Gestaltung Ihrer Homepage Begriffe wie bspw. „German Superbike Championship, German Road Racing Championship...“ zu verwenden. Unter diesen Begriffen werden Ihre Fans und Sponsoren im Internet keine weiteren Informationen finden und können sich somit kein Bild davon machen, in welcher Serie Sie starten. Nutzen Sie den Begriff IDM für sich.

11.3 Informationen

Im Internet bzw. per E-Mail werden alle Termine bzw. Terminänderungen, sportliche und technische Bestimmungen, Pressemitteilungen, TV-Auftritte der IDM sowie Hinweise zu den einzelnen Veranstaltungen veröffentlicht.

12 Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber, Fahrer und Beifahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung (Siehe Einschreibungs-Formular) folgende Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für die DMSW und/oder einen Seriensponsor freizuhalten und die gestellten Aufnäher und Aufkleber anzubringen:

Windschutzscheibe:

Vorderes Drittel bzw. Anbringung der Seriensponsorenaufkleber entsprechend der unteren Darstellung.

Vordere Startnummer:

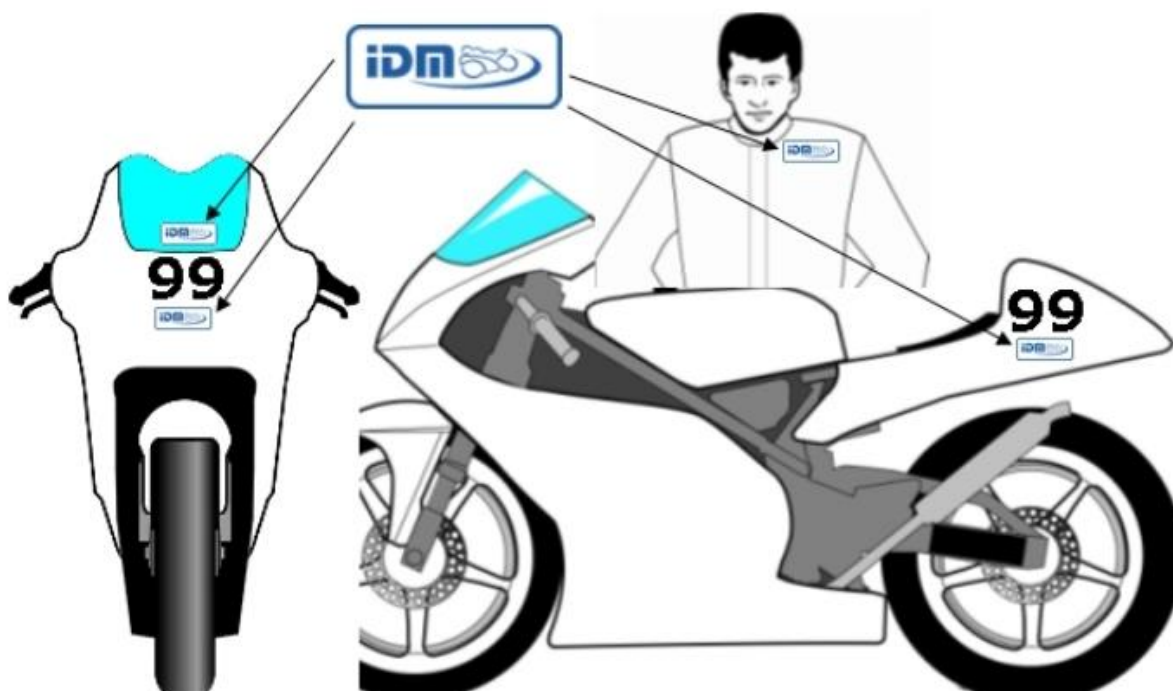
Der gesamte Bereich der vorderen **Startnummer** darf vom Fahrer/Team **nicht** mit Werbung belegt werden und muss dem MOTORRAD action team zur Verfügung stehen.

Hintere Startnummer:

Der gesamte Bereich der **hinteren Startnummern** (mind. 300mm x 220mm, je nach Bauart) darf vom Fahrer/Team **nicht** mit Werbung belegt werden und muss dem MOTORRAD action team zur Verfügung stehen.

Fahrerkombi:

Brustbereich (90mm x 36mm), ca. 5 cm unterhalb des Schlüsselbeins.



Aufnäher und Aufkleber werden von der MOTORRAD action team kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

Darüber hinaus sind auf allen während der Veranstaltung eingesetzten **Fahrzeugen** (Service-Fahrzeug, Wohnmobil, Wohnwagen....) mindestens zwei von der MOTORRAD action team gestellte Sticker in der Größe 600 mm x 240 mm anzubringen. Die Aufkleber werden im Rahmen der Veranstaltung ausgegeben.

Verstöße werden strikt mit jeweils **250,- EUR** geahndet.

13 Termine

25.04. – 26.04.2018	Auftakttraining Oschersleben
27.04. – 29.04.2018	Motorsport Arena Oschersleben
07.06. – 10.06.2018	Speedweek Oschersleben (nur SBK1000)
06.07. – 08.07.2018	Circuit Zolder (BE)
27.07. – 29.07.2018	Schleizer Dreieck
24.08. – 26.08.2018	Eurospeedway Lausitzring
07.09. – 09.09.2018	TT Circuit Assen (NL)
28.09. – 30.09.2018	Hockenheimring

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich das MOTORRAD action team vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG mit folgender Abweichung: Bei Abbruch oder Absage der Veranstaltung am Veranstaltungstag wegen höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, das Nenngeld einzubehalten. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

14 Pflichtteilnahme für Fahrer

Jeder Fahrer ist zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtet:

14.1 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist der Ausschreibung zu entnehmen.

14.2 Fahrer-Präsentationen

Ausgewählte Fahrer sind zur Teilnahme an der folgenden Veranstaltung verpflichtet:

- Raceparty (Samstag Abend) und andere öffentlichkeitswirksame Termine an der Rennstrecke

14.3 Siegerehrung / Pressekonferenz / TV-Interview

Die drei bestplatzierten Fahrer eines Rennens sind nach Beendigung zur Teilnahme an den folgenden Programmpunkten verpflichtet:

- Siegerehrung
- Pressekonferenz
- TV-Interview

Davon ausgenommen sind Fahrer, die an zwei oder mehreren Klassen teilnehmen, deren Rennen unmittelbar hintereinander folgen.

www.idm.de

Die Nichtteilnahme an einer der oben aufgeführten Punkte wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 250,- EUR geahndet.

14.4 Pitwalk

Alle Teilnehmer sind dazu angehalten, sich im Rahmen des Pitwalks – auch außerhalb der Boxengasse - den Fans gegenüber zu präsentieren.

14.5 DMSB-Meisterfeier 2018

Der jeweilige **Internationale Deutsche Meister** ist **verpflichtet** an der jährlichen Siegerehrung des DMSB teilzunehmen. **Bei Fehlen eines Fahrers wird dieser – außer im Falle höherer Gewalt – mit einer Geldstrafe von 2.500,- EUR bestraft.**

15 Tickets und Fahrzeugausweise

Permanente Tickets und Fahrzeugausweise erhalten nur Fahrer, die für mindestens 5 Veranstaltungen (ohne Auftakttraining) gemäß Einschreibungsformular nennen. Die Fahrer erhalten entsprechend Ihrer genannten Klasse folgende Tickets und Parkausweise:

IDM Superbike 1000

5 x Grid Tickets
7 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

IDM Supersport 600

4 x Grid Tickets
4 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

IDM Supersport 300

2 x Grid Tickets
4 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

DMSB Superstock 600 Cup

2 x Grid Tickets
4 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

Gaststarter

2 x Grid Tickets
4 x Paddock Tickets
2 x Parkausweise

Geltungsbereich Grid Tickets:

Fahrerlager
Boxengasse (Training/Rennen jeweilige Klasse)
Boxen (wenn vorhanden oder mit Teamgenehmigung)
Boxenmauer (Training/Rennen jeweilige Klasse)
Startaufstellung (Rennen jeweilige Klasse)
Fahrertribüne

Gilt nicht für:

Rennleitung/Zeitnahme
Strecke
Fotografenstreckenplätze
Hospitality

Geltungsbereich Paddock Tickets:

Fahrerlager
Boxen (mit Teamgenehmigung)
Fahrertribüne

Gilt nicht für:

Rennleitung/Zeitnahme
Pressezentrum
Boxengasse
Boxenmauer
Startaufstellung
Strecke

www.idm.de

Fotografenstreckenplätze

Hospitality

Weitere Tickets:

Die Fahrer haben die Möglichkeit, zusätzlich zu den im Startgeld enthaltenen Tickets weitere Permanent-Tickets für die ganze Saison zu erwerben.

Permanentes Grid Ticket: 200€ (inkl. 19% MwSt.)

Permanentes Paddock Ticket: 100€ (inkl. 19% MwSt.)

Des Weiteren können die Fahrer Zuschauertickets für die einzelnen Rennwochenenden zu einem vergünstigten Preis von 25,- EURO inkl. 19% MwSt. über das action team erwerben.

15.1 Ticket-Bedingungen

1. Alle Tickets sind anhand der laufenden Nummer personalisiert.
2. Tickets und Fahrzeugausweise sind nicht übertragbar.
3. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
4. Die unterschiedlichen, an die Fahrer und deren Bewerber ausgegebenen Tickets und Fahrzeugausweise dürfen nur bei den Veranstaltungen genutzt werden, bei denen der betreffende Fahrer in der in der Dauernennung angegebenen Klasse an den Start geht. Ihre Gültigkeit ist, ausgenommen für den Zeitraum des Trainings und Rennens der betreffenden Klasse, auf das Fahrerlager bzw. eine evtl. vorhandene Fahrertribüne beschränkt.
5. Die an Fahrer, Bewerber, Industrie, Presse, TV und sonstige Personen ausgegebenen Tickets/Fahrzeugausweise haben ausschließlich zu den durch ihre Grundfarbe bzw. gesonderten Upgrade definierten Zugangsbereichen Gültigkeit.
6. Die Personen-Tickets sind von allen Inhabern (ausgenommen vom Fahrer im Verlauf des Trainings oder Rennens, an dem er beteiligt ist) jederzeit deutlich sichtbar zu tragen. Personen, die ohne Ticket angetroffen werden, müssen eine entsprechende Zugangsberechtigung beim Veranstalter käuflich erwerben.
7. Die den Fahrzeugen zugeteilten Fahrzeugausweise müssen im gesamten Verlauf der Veranstaltung ständig deutlich sichtbar am Innenspiegel des betreffenden Fahrzeuges angebracht sein.
8. Fahrzeuge ohne sichtbar ausgelegte Fahrzeugausweise werden ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt und/oder es erfolgt eine Geldstrafe in Höhe von 250,- EUR.
9. Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis bzw. mit einem nicht zum Fahrzeug gehörigen Ausweis oder Fahrzeuge, die nicht auf der für sie vorgesehenen, der Kennzeichnung des Ausweises entsprechenden Abstellfläche geparkt sind, werden ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt und/oder es erfolgt eine Geldstrafe in Höhe von 250,- EUR.
10. **Missbrauch:** Bei Missbrauch werden, unabhängig von evtl. sonstigen sport- und/oder zivilrechtlichen Maßnahmen, alle dem betr. Fahrer/dem betr. Partner überlassenen Personen-Tickets und Fahrzeugausweise sofort eingezogen, ohne dass hieraus Regressansprüche abgeleitet werden können, und/oder es erfolgt eine Geldstrafe.

16 Fahrerlagerordnung

Liebe Teilnehmer,

das Fahrerlager ist die Visitenkarte der IDM. Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse eine professionelle Darstellung Ihres Teams gegenüber den Fans, Medien und natürlich Ihren Sponsoren sicher.

Der Aufbau eines Fahrerlagers erfordert zudem gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Disziplin. Bitte beachten Sie daher die Einhaltung der Fahrerlagerordnung 2018.

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der an der jeweiligen Rennstrecke geltenden Ordnung.

Verstöße gegen die nachstehenden Vorschriften werden den Sportkommissaren zur Ahndung gemeldet.

16.1 Hausordnung / Umwelt / Müllentsorgung

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die an der jeweiligen Rennstrecke geltenden umweltrechtlichen Hinweise zu berücksichtigen. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, sämtliche Reifen und andere Gegenstände in dafür vorgesehene Einrichtungen zu entsorgen. Illegale Müllentsorgung wird mit Bußgeld geahndet. In besonderen Fällen stellt die illegale Müllentsorgung eine Straftat dar.

16.2 Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber und der Veranstalter sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

16.3 Boxen und Stellfläche

Die Boxeneinteilung und die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche erfolgt ausschließlich durch das MOTORRAD action team. Den Anweisungen des IDM-Serienmanagers, des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

16.4 Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

16.5 Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des MOTORRAD action team.

16.6 Ausschank / Bewirtung / Hospitality

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt.

Benötigte zusätzliche Flächen für eine Gäste-Hospitality werden vom Veranstalter gegen eine von ihm bestimmte Gebühr vermietet. Sie sind mind. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter anzumelden.

Bei der teaminternen Bewirtung sind die an der jeweiligen Rennstrecke geltenden Umwelthinweise zu berücksichtigen.

16.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen der Zustimmung der / des Veranstalters.

Das Hissen von **Fahnen**, das Aufstellen von **Bannern**, **Flying-Bannern** und **Inflatables** sowie das Anbringen von **Bannern** auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich den **IDM-Sponsoren** vorbehalten.

16.8 Fahren im Fahrerlager

Im gesamten Fahrerlager gilt Schritttempo. Im Übrigen gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die an der jeweiligen Rennstrecke geltende Hausordnung.

Das Fahren im Fahrerlager mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur dann erlaubt, wenn sie zugelassen/versichert und mit einem speziellen, vom MOTORRAD action team ausgegebenen Sticker versehen sind. Dieser Sticker muss gut sichtbar an der Vorderseite des Fahrzeuges angebracht sein. Des Weiteren gilt Punkt 18 Paddock Bikes.

Das Fahren im Fahrerlager mit zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist nur auf dem direkten Weg zum Training oder Rennen zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Fahren im Fahrerlager mit dem Auto, Servicefahrzeug, Wohnmobil oder Zugmaschine ist nur dann erlaubt, wenn das Fahrzeug mit einem entsprechenden Fahrzeugausweis ausgestattet ist und nur zu den angegebenen Zeiten (Siehe Punkt 16.).

16.9 Befahren der Rennstrecke

Das Befahren der Rennstrecke mit zum Renneinsatz vorgesehenen und dafür zugelassenen Motorrädern bzw. Sidecars ist ausschließlich zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten und nur in der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Befahren der Rennstrecke mit Autos, motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist grundsätzlich untersagt.

* Änderungen vorbehalten. Einschreibungen sind nur bis zum Nennungsschluss der 5. Veranstaltung möglich.

Einschreibeformular 2018, Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG Leuschnerstr. 1 – 70174 Stuttgart

16.10 Tiere im Fahrerlager

Tiere sind im Fahrerlager nur dann gestattet, wenn die an der Rennstrecke geltende Ordnung dies ausdrücklich erlaubt. Die Strecken Assen und Hockenheim legen großen Wert auf das Verbot von Tieren im Fahrerlager. Auf daraus resultierende Platzverweise nimmt das MOTORRAD action team keine Rücksicht.

16.11 Informationspflicht

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team, Gäste und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser Fahrerlagerordnung zu informieren.

17 Paddock Bikes

Liebe Teilnehmer,

in den vergangenen Jahren mussten wir eine rege Zunahme an unerlaubtem Fahren im Fahrerlager mit diversen Fahrzeugen verzeichnen. Dabei kam es einige Male zu körperlichen Schäden.

Daher gelten folgende Regelungen:

1. Für alle „Paddock-Bikes“ gilt Schrittempo!
2. Das Fahren im Fahrerlager mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur dann erlaubt, wenn sie zugelassen/versichert und mit einem speziellen, vom MOTORRAD action team ausgegebenen Sticker versehen sind. Dieser Sticker muss gut sichtbar an der Vorderseite des Fahrzeuges angebracht sein.
3. Jeder eingeschriebene IDM-Teilnehmer erhält mit der Einschreibung einen permanenten „Paddock-Bike“-Sticker.
4. Die Organisatoren der im Rahmen der IDM teilnehmenden Cups erhalten ein Kontingent an permanenten „Paddock-Bike“-Stickern.
5. Personen ohne Fahrerlaubnis ist das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände untersagt (ausgenommen Teilnehmer gemäß Altersregel WB / Klassen).
6. Das Befahren der Rennstrecke mit Autos, motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist untersagt. Siehe Punkt 17.9. (ausgenommen Demofahrten, die mit dem Veranstalter abgestimmt sind).
7. Bei zusätzlichen Cups u./o. Rahmenklassen ist der Veranstalter verpflichtet, die geltenden Paddock Bike Regelungen für alle weiteren Teilnehmer umzusetzen.
8. Verstöße gegen die Vorschriften werden den Sportkommissaren zur Ahndung gemeldet.
9. Der Austausch eines „Paddock-Bike“ während der Saison ist möglich. Hierfür muss der registrierte Sticker beim Motorrad action team ausgetauscht werden.